



18. Münchener Hygienetag

28. Mai 2025

**09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Hybrid-Veranstaltung**

<https://hygienetag.de/>

DGKH-Leitlinie
**„Hygienebeauftragte(r)
in stationärer und ambulanter Pflege“**

Was ändert sich, was ist neu?



Bestehen Interessenskonflikte?

Ja

- Ich leite ein [Hygieneberatungsunternehmen](#), das > 130 Pflegeheime berät
- Wir [bilden selbst Hygienebeauftragte](#) aus (> 100 HB p.a.) und fort (> 150 HB p.a.)
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene
- Mitglied der DGKH-Sektion „Pflege“, welche die Hygienebeauftragten-Leitlinie verantwortet

Auszug aus den Vorgaben zur Leitlinien-Erstellung der AWMF

- Interessenkonflikte sind definiert als Gegebenheiten, die [ein Risiko](#) dafür schaffen, [dass professionelles Urteilsvermögen](#) oder Handeln, welches sich auf ein Interesse bezieht, durch ein zweites Interesse [unangemessen beeinflusst wird](#).
- Interessenkonflikte sind nicht per se negativ zu bewerten.
- Interessenkonflikte sind oft unvermeidbar, aber nicht zwangsläufig problematisch. [Entscheidend für die Glaubwürdigkeit sind **Transparenz**](#) und der faire, vernünftige Umgang mit Interessenkonflikten.



Umfrage 1

Bilden Sie selbst Hygienebeauftragte für stationäre / ambulante Pflege aus?

- A) Ja, nach altem DGKH-Curriculum (> 200 h)
- B) Ja, mit geringerer Stundenzahl
- C) Nein
- D) Nein, aber ich bin selbst Hygienebeauftragte



Infektionsschutzgesetz

Ausgangspunkt: Änderung des §35 vom 17.09.2022

§ 35 Infektionsschutz in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe

(3) **Die Landesregierungen haben durch Rechtsverordnung** für die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 genannten Einrichtungen **die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zu regeln.** Dabei sind insbesondere **Regelungen zu treffen über**

1. **hygienische Mindestanforderungen** an Bau, Ausstattung und Betrieb der Einrichtungen,
2. die erforderliche **personelle Ausstattung** mit hygienebeauftragten Pflegefachkräften oder Hygienefachkräften,
3. **Aufgaben und Anforderungen an Fort- und Weiterbildung** der in der Einrichtung erforderlichen hygienebeauftragten Pflegefachkräfte oder Hygienefachkräfte,
4. die erforderliche **Qualifikation und Schulung des Personals** hinsichtlich der Infektionsprävention,
5. die Information des Personals über Maßnahmen, die zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten erforderlich sind.

Seit September 2022 regelt das IfSG, dass die einzelnen Bundesländer jeweils Hygiene-Verordnungen u.a. für Pflegeheime veröffentlichen müssen.



Pflegehygiene-Verordnungen

Wie sehen bundesland-spezifische Pflegehygiene-Verordnungen aus?

Musterhygieneverordnung des BMG:

x Verordnung
über Hygiene und Infektionsprävention
in vollstationären Pflegeeinrichtungen und
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
(xPflegeHygVO)
Vom [Datum einfügen]

„§ 4 Hygienebeauftragte Pflegefachkräfte in vollstationären Einrichtungen

(3) Als hygienebeauftragte Pflegefachkraft nach Absatz 1 **ist** fachlich **geeignet**, wer

1. berechtigt ist, eine Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz zu führen,
2. über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer der [relevanten] Einrichtungen verfügt und ... über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in dem Beruf verfügt und
3. **an einer Fortbildung zum oder zur Hygienebeauftragten**, bei der die fachlichen Inhalte der Leitlinie **der** (...) **AWMF** "Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen" berücksichtigt sind, **mit Erfolg teilgenommen** hat (...)."



AWMF-Leitlinie: „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen und anderen ...“

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)

Sektion “ Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation“



Leitlinie: Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen – Anforderungen und Aufgaben

Stand 2012

Überarbeitung der Leitlinie von 04.2002 am 22.11. 2012



Umfrage 2

Sind Ihnen die wesentlichen Aspekte
des AWMF-/DGKH-Curriculums bekannt?

- A) Ja klar, ist ein alter Hut
- B) Ein bisschen, kurze Auffrischung wäre gut
- C) Nö



AWMF-Leitlinie: Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen und anderen ...

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)

Sektion "Hygiene in der ambulanten und stationären ..."

Leitlinie: Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulan-

ter Pflege – Aufgaben und Anforderungen an die Fortbildung

Stand 2024

Novellierung der Leitlinie von 11/2012 und 04/2002



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Änderung #1: Titel

Alt

Leitlinie: Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen – Anforderungen und Aufgaben

Stand 2012

Überarbeitung der Leitlinie von 04.2002 am 22.11. 2012

- Betrifft nur stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

Neu (seit 12/2024)

Leitlinie: Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege – Aufgaben und Anforderungen an die Fortbildung Stand 2024

Novellierung der Leitlinie von 11/2012 und 04/2002

- Gilt **auch** für alle Unternehmen der ambulanten Pflege (z.B. ambulante Intensivpflege in WGs oder 1:1 beim Klienten vor Ort)

=> alle, die nach §35 Abs. 1 IfSG zu den Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe gehören



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Änderung #2: Zugangsvoraussetzungen

Alt

- Berufsbezeichnung „Altenpfleger/ Alten**pflegerin**“ oder „Kindergesundheits-/Kinderkrankenpfleger(in)“, bzw. Krankenschwester/Krankenpfleger/ „Gesundheits-/ und Krankenpfleger(in)“ **und**
- mindestens zweijährige Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung erforderlich.

Neu

- Mindestens zweijährige Berufsausübung in stationärer oder ambulanter Pflege erforderlich.
- Fortbildung kann auch von Personen absolviert werden, die **keine staatliche Anerkennung zur Fachkraft für Pflege** erworben haben (z.B. je nach späterem Aufgabengebiet; bspw. **Hauswirtschaftskräfte** in Ergänzung zu einem Hygienebeauftragten aus der Pflege.

Warum? (u.a.)

- Mangel an Pflegepersonal
- Bedeutung von Reinigung, Küche und Wäscherei



Pflegehygiene-Verordnungen

Wie sehen bundesland-spezifische Pflegehygiene-Verordnungen aus?

Musterhygieneverordnung des BMG:

x Verordnung
über Hygiene und Infektionsprävention
in vollstationären Pflegeeinrichtungen und
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
(xPflegeHygVO)
Vom [Datum einfügen]

„§ 4 Hygienebeauftragte Pflegefachkräfte in vollstationären Einrichtungen

(3) **Als hygienebeauftragte Pflegefachkraft** nach Absatz 1 **ist** fachlich **geeignet**, wer

1. **berechtigt ist, eine Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz zu führen,**
2. über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer der [relevanten] Einrichtungen verfügt und ... über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in dem Beruf verfügt und
3. **an einer Fortbildung zum oder zur Hygienebeauftragten**, bei der die fachlichen Inhalte der Leitlinie **der** (...) **AWMF** "Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen" berücksichtigt sind, **mit Erfolg teilgenommen** hat (...)."



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Änderung #3: Lehrgangsumfang

Alt

- Gesamtstundenzahl zwischen **200 und 300** Unterrichtseinheiten (UE)
- zweiwöchiges externes Praktikum

Neu

- **80 UE; max. Fehlzeit 10 %**
- davon 60 in (Video-)Präsenz und 20 UE für verpflichtende, praxisorientierte Hausarbeiten
- kein Praktikum

Warum? (u.a.)

- 40 UE (wie im Krankenhaus) ist zu wenig, weil
 - keine HFK dauerhaft im Hintergrund
 - HB müssen mehr Kompetenzen für Beobachtungen/Entscheidungen haben
- Weniger Inhalte, mehr Fokus auf Umsetzung



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Änderung #3: Lehrgangsumfang

Was wurde bei der UE-Reduktion von 200 auf 80 gestrichen?

- Grundverständnis Medikamente bei Infektionen
- **Sterilisation**, Umgang mit Sterilgut, Sterilgutlagerung
- Hitzeassoziierte Hygieneaspekte und Infektionsrisiken
- Grundlagen zur **Unterhalts-/Hausreinigung**
- **Tierhaltung** und tiergestützte Therapieformen
- **Schädlingsmanagement**
- **Medizinische Behandlungspflege** (z.B. Beatmung, Infusionstherapie, Urindrainage, Sondennahrung)
- Umgang mit Medizinprodukten und deren Aufbereitung in der ambulanten Intensivpflege
- Lebensmittel- und Küchenhygiene in Gemeinschaftseinrichtungen (**Schwerpunkt auf Produktionsküchen**); inkl. Lebensmittelinfektionen und deren Erreger, küchenspezifische Übertragungswege, gesetzliche Vorgaben bzgl. Lebensmitteln, Personalhygiene, HACCP-Konzept, Rückstellproben, Kühlschränke, Kaffee- und Teeautomaten, Wasserspender, Geschirrspüler, Verpflegungssysteme inkl. Buffet, Lebensmittellagerung, Gemeinschaftliches Kochen, mitgebrachte Speisen, bauliche Anforderungen an Küchen



Umfrage 3

Ist die Änderung von mind. 200 UE
auf 80 UE für Sie plausibel?

- A) Nein, selbst bei 200 UE fehlte den HB noch wichtiges Fachwissen
- B) Nein, 200 UE war angemessen und ist auch heute noch möglich
- C) Nicht ganz, ein bisschen mehr als 80 UE hätte es sein dürfen
- D) Ja, die Reduktion ist passgenau
- E) Nein, weniger (z.B. 40 UE, wie im Krankenhaus) hätten auch gereicht



Pflegehygiene-Verordnungen

Wie sehen bundesland-spezifische Pflegehygiene-Verordnungen aus?

Musterhygieneverordnung des BMG:

x Verordnung
über Hygiene und Infektionsprävention
in vollstationären Pflegeeinrichtungen und
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
(xPflegeHygVO)
Vom [Datum einfügen]

„§ 3 Fachliche Beratung durch Hygienefachkräfte

- (1) Die Leitung einer vollstationären Einrichtung, in der regelmäßig invasive medizinische Behandlungspflege erbracht wird, hat die **Beratung durch eine Hygienefachkraft entsprechend dem infektionshygienischen Risiko der jeweiligen Einrichtung sicherzustellen.**

Der erforderliche Umfang der Beratung ist entsprechend einer **Bewertung des infektionshygienischen Risikos** schriftlich festzuhalten.

Die Hygienefachkraft muss nicht Personal der vollstationären Einrichtung sein.“



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Änderung #4: Abschlussprüfung ?!

Alt

- Abschlussprüfung

Neu

- keine Abschlussprüfung; **vier „Hausarbeiten“**, die während des Kurses erledigt werden
- Zwei Pflicht-Hausarbeiten + zwei Wahlpflicht-Hausarbeiten.

Warum? (u.a.)

- HB müssen nicht Word und Powerpoint oder richtiges Zitieren beherrschen
- Aber sie brauchen:
 - eine Stellenbeschreibung
 - einen Überblick über den Hygienestatus der eigenen Einrichtung
 - erste Erfahrungen mit den typischen Aufgaben als HB (z.B. Begehung, Schulung, ...)



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Wie kann ein Stundenplan nach der neuen Leitlinie aussehen?

80 UE auf 3 Blöcke aufteilen

- 1. Block: **Einführung**, HB-Aufgaben, **Grundlagen** | Basishygiene | Krankheitserreger & Kommunikation
- danach Hausarbeiten zu Stellenprofil und erster Soll-Ist-Analyse
- 2. Block: Auswahl von Desinfektionsmitteln und Einstufung von MP | Interaktive Übungen zur Durchführung von Schulungen | Behandlungspflegerische Maßnahmen, technische Hygiene
- danach Wahlpflicht-Hausarbeiten, z.B. Durchführung einer Schulung, Überarbeiten eines Hygienestandards
- 3. Block: Hygienebegehungen, behördliche Begehungen | Desinfektionspläne

dazu: tägliche
Erfolgskontrolltests
zur Selbstprüfung



Hygienebeauftragte(r) in stationärer und ambulanter Pflege

Anerkennung vorheriger Fortbildungen (Ergänzungskurse)

4.8 Umgang mit bisher fortgebildeten Hygienebeauftragten

- Hygienebeauftragte, die bereits erfolgreich eine Fortbildung mit geringerer Stundenzahl absolviert haben (z.B. über 40 oder 60 UE), können die noch fehlenden UE durch Nachholen der für sie am besten geeigneten Inhalte ergänzen.
- Langjährige, erfahrene Hygienebeauftragte brauchen demnach keine neue Grundfortbildung abschließen, sondern im Rahmen der Nachqualifizierung mind. eine eigenständig erarbeitete Hausarbeit (...) einreichen.



Ende

weitere Rückmeldungen, Anregungen und Ideen?

Martin Groth

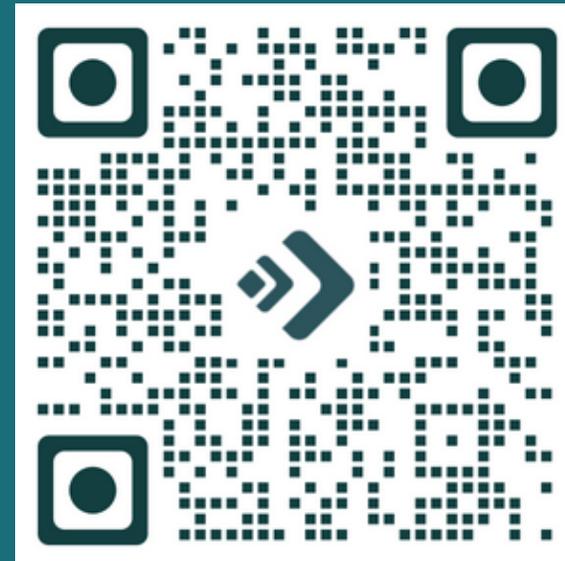
m.groth@hygso.de

HygSo GmbH & Co. KG

Eselsweg 77 | 41068 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 826 39 27

www.hygso.de





**Der Münchner Hygienetag 2025
wurde unterstützt von**



chriz film
productions

